

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 77 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 21. April 2010

Der Petitionsausschuss

Kersten Steinke
Vorsitzende

Sammelübersicht 77**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 21. April 2010 (Protokoll Nr. 17/10) –

Beschlussempfehlung 1**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zu überweisen,
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,

2. das Petitionsverfahren im Einzelfall abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-08-6102- 050750	87650 Baisweil	Abgabenordnung	BMF

Beschlussempfehlung 2**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 1-16-09-2000- 050439	06179 Steuden	Behördenaufbau und -organisation	BMWi